

Positionspapier des Raublinger Gemeinderats zum Brenner-Nordzulauf

Die Gemeinde Raubling ist aufgrund der bereits bestehenden verkehrstechnischen Anlagen wie der Bestandstrasse der Bahn, den Staatsstraßen 2089 und 2363, der Bundesstraße 15 sowie den beiden Autobahnstrecken A8 und A93 und deren Kreuzung in Form des Inntaldreieckes schon heute sehr stark belastet. Zusätzliche Verkehrsbelastungen dürfen deshalb unserer Bevölkerung nicht zugemutet werden.

Der Gemeinderat stellt deshalb folgende Forderungen an die Verantwortlichen in Politik und Bahn:

*

Der Bedarf eines 3. und 4. Gleises durch das Inntal als Brenner-Nordzulauf muss faktisch nachweisbar und für die Bevölkerung nachvollziehbar dargelegt werden. Bis dahin ist die Planung zu stoppen.

*

Sollte, nachdem der Bedarf hinreichend dargelegt werden konnte, der Neubau des Brenner-Nordzulaufes mit 3. und 4. Gleis durch das Inntal erfolgen, ist auf die für die Bevölkerung bestmögliche Lösung in kooperativer Planung hinzuwirken. Diese muss folgende Punkte zwingend berücksichtigen:

- Untertunnelte oder deutlich abgesenkte Streckenführung mit Einhausung.
- Keine Zerschneidung der Landschaft (dadurch keine Zerstörung von Orts- und Landschaftsbildern) sowie Vermeidung von unnötiger Flächenversiegelung.
- Eine Verknüpfungsstelle, in der Ausführung wie in Reischenhart geplant, wird grundsätzlich und explizit abgelehnt, da diese an der denkbar ungünstigsten Stelle einer bereits bestehenden Kreuzung zweier Verkehrswege (hier A93 und Bestandstrecke Bahn) liegen würde. Insgesamt wird die Notwendigkeit einer Verknüpfungsstelle im Inntal zwischen Rosenheim und Kufstein bezweifelt und deshalb ein Verzicht darauf gefordert.

*

Unabhängig von einem eventuellen Bahnstreckenreuebau (Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels 2026, Fertigstellung eventueller neuer Gleisanlagen frühestens 2040) wäre die Bevölkerung an der Bestandsstrecke zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Dies gilt es zu verhindern und daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

- Schnellstmögliche Ausführung aller Lärmschutzmaßnahmen, die vom damaligen Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt im Februar 2015 bei der Brennerkonferenz in Flintsbach zugesagt wurden.
- Umsetzung weiterer maximaler Lärmschutzmaßnahmen auf der gesamten im Gemeindegebiet befindlichen Strecke bis zur Fertigstellung des Brennerbasistunnels.
- Keine relevante Kapazitätserhöhung des täglichen Maximalbahnverkehrs